

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN XII. Gesetzgebungsperiode,

6. Juli 1971

Zl. 6196-Pr.2/1971

666 /A.B.

zu 682 /J.

Prä. am 2. Aug. 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen vom 16. Juni 1971, Nr. 682/J, betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen, beehre ich mich folgendes auszuführen:

Zu 1):

Im Bundesministerium für Finanzen wurden der Arbeitskreis Mehrwertsteuer sowie die Unterkommission für die Kraftfahrzeugbesteuerung im Rahmen der "Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze" errichtet.

Zu 2):

Dem Arbeitskreis Mehrwertsteuer obliegt die Umsatzsteuerreform und die Ausarbeitung eines Mehrwertsteuergesetzentwurfes, der Unterkommission die grundlegende Reform der Kraftfahrzeugbesteuerung (Kraftfahrzeugsteuer, Beförderungssteuer).

Zu 3):

Neben dem Bundesministerium für Finanzen sind in dem Arbeitskreis Mehrwertsteuer der Österreichische Arbeiterkammertag, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe Österreichs, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Vereinigung Österreichischer Industrieller vertreten.

Die Unterkommission für die Kraftfahrzeugbesteuerung setzt sich wie folgt zusammen: Bundesministerium für Finanzen, Österreichischer Arbeiterkammertag, Präsidentenkonferenz der Landwirtschafts-

kammern, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Österreichische Gewerkschaftsbund, Vereinigung Österreichischer Industrieller, Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Bundesministerium für Verkehr, Österreichischer Städtebund, Verbindungsstelle der Bundesländer, ÖAMTC, und ARBÖ.

Zu 4):

Der Entwurf eines Mehrwertsteuergesetzes wurde am 12. Feb. 1971 an die zur Begutachtung berufenen Stellen versendet.

In den Sitzungen der Unterkommission für die Kraftfahrzeugbesteuerung wurde bisher aufgezeigt, welche Gegebenheiten die Neuregelung der Kraftfahrzeugbesteuerung bedingen, welche Gesichtspunkte im Fall einer Neuregelung zu beachten sind und welche Alternativen sich für eine Reform anbieten.

Überdies wurden Erkundigungen über die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer in ausländischen Staaten angestellt.

Zu 5):

Die konstituierende Sitzung der Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze fand am 18. Juli 1969, die erste Sitzung des Arbeitskreises Mehrwertsteuer am 14. Okt. 1969 statt. Die konstituierende Sitzung der Unterkommission für die Kraftfahrzeugbesteuerung wurde am 16. Juli 1970 abgehalten.

Zu 6):

Die Arbeiten des Arbeitskreises Mehrwertsteuer werden mit Einbringung der Regierungsvorlage über die Einführung des Mehrwertsteuersystems in Österreich, die für Ende d. J. vorgesehen ist, abgeschlossen sein.

Ein Termin für den Abschluß der Arbeiten in der Unterkommission für die Kraftfahrzeugbesteuerung kann derzeit noch nicht genannt werden.

Zu 7):

Der Mehrwertsteuergesetz-Entwurf wurde anlässlich der Einleitung des Begutachtungsverfahrens auch dem Präsidium des Nationalrates im Februar d. J. zugeleitet.

Nach Abschluß der Arbeiten der Unterkommission für die Kraftfahrzeugbesteuerung bin ich bereit, die Ergebnisse dem Parlament bekanntzugeben.